

Fragebogen Unternehmenseinstellung/Unternehmerwechsel

Mitgliedsnummer:
 (bitte unbedingt angeben)

Fragen		Antworten
1.	Wann ist das Unternehmen eingestellt worden (genaues Datum)?	am
2.	Ist das Unternehmen auf Dauer eingestellt? Wann ist ggf. die Wiedereröffnung des nur ruhenden Unternehmens geplant?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein zum
3.	Wurde das gesamte Unternehmen eingestellt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
a)	Wenn ja, wann ist der letzte Beschäftigte ausgeschieden?	am
b)	Wenn nein, welche Teile werden ggf. weitergeführt?	
4.	Wer führt das Unternehmen bzw. Teile davon weiter? (Bitte vollständige Anschrift angeben.)	
Hinweis: Sollten Sie Ihr Unternehmen vollständig eingestellt und bis zu diesem Zeitpunkt Arbeitnehmer beschäftigt haben, übermitteln Sie bitte den Lohnnachweis DIGITAL mit dem Meldegrund UV05.		
5.	Hat der neue Unternehmer/Nachfolger a) die Beschäftigten, b) die Betriebsräume, c) die Betriebseinrichtungen, d) den Kundenstamm übernommen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6.	Haben Sie das Unternehmen gewerbeamtlich abgemeldet?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7.	Gehen Sie weiterhin einer selbständigen Tätigkeit nach? Wenn ja, welcher?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein und zwar
8.	Wie lauten Ihre aktuelle Anschrift und Telefon-Nr.?	
9.	Ist ein Liquidator bestellt? Wie lauten dessen vollständige Anschrift und Telefon-Nr.?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein und zwar

Die Erhebung beruht auf § 192 Sozialgesetzbuch (SGB) VII in Verbindung mit unserer Satzung (§ 199 SGB VII, § 69 SGB X).

Hinsichtlich der Datenerhebung verweisen wir auf das Informationsblatt "Datenschutzhinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der BGHM" nach Art. 13, 14 DS-GVO i.V.m. §§ 82, 82a SGB X, das Sie bereits erhalten haben. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.bghm.de (Webcode 3167).

Bei Betriebseinstellung bitte beachten:

Falls in Ihrem Unternehmen Ermittlungen im Zusammenhang mit Gefahrstoffen und Lärmbereichen durchgeführt wurden, fügen Sie bitte diese Aufzeichnungen bei.

Gemäß § 3 Absatz 4 der DGUV V1 (Gefahrstoffe) sowie LärmVibrations-ArbSchV (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung) sind Aufzeichnungen bei der Betriebseinstellung der Berufsgenossenschaft auszuhändigen.

Zurück an:

Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Postfach 37 80
55027 Mainz

Für Rückfragen ist zuständig:

Herr / Frau:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)